

MERKBLATT

MANGELMELDUNG



Mangelmeldungen im Rahmen der Gewährleistungsfrist sind ausnahmslos schriftlich an gewaehrleistung@grund-idee.de zu melden. Bitte nutzen Sie hierfür das Formular „Mangelmeldung GRUND-IDEE“. Sie können das Formular bei uns anfordern oder Meldungen direkt über unsere Homepage, unter <https://www.grund-idee.de/unternehmen/service/mangelmeldung>, übersenden.

Wir bitten um Verständnis, dass nur vollständig ausgefüllte Formulare entgegengenommen und von uns geprüft und bearbeitet werden.

Definition Gewährleistung

Gewährleistung bedeutet, dass das Werk zum Zeitpunkt der Abnahme frei von Sach- und Rechtsmängeln ist und den vertraglichen Vereinbarungen entspricht. Sie ist somit zunächst zeitpunkt- und nur dann fristbezogen, wenn der Mangel oder seine Ursache auf den Abnahmezeitpunkt zurückzuführen ist, aber erst später, innerhalb der Gewährleistungsfrist, entdeckt wurde. Ansprüche daraus sind somit immer auf den Abnahmezeitpunkt gerichtet.

Beanstandungen, die auf eine unterlassene oder unzulängliche Instandhaltung oder Wartung zurückzuführen sind bzw. durch unsachgemäßen Gebrauch, normalen Verschleiß, gewöhnliche Alterung oder Abnutzung entstehen, stellen keinen Sachmangel im Sinne § 434 BGB dar und unterliegen somit nicht den Rechten des Bestellers bei Mängeln nach § 634 BGB.

Kostenerstattungsanspruch

Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass der Auftragnehmer (Handwerker) ein Recht auf Vergütung der Kosten hat, die infolge einer unberechtigten Aufforderung zur Mangelbeseitigung entstehen. Beispiel: Stellt der Handwerker vor Ort fest, dass kein Sachmangel vorliegt, sind die Kosten für An- und Abfahrt, Aufwand für die Fehlersuche vor Ort oder Klärung der Mangelursache, nach § 632 BGB von Ihnen zu erstatten.

Beweislastumkehr

Bitte beachten Sie, dass mit der Abnahme der Werkleistung (gem. Abnahmeprotokoll) eine Umkehr der Beweislast nach BGB einher geht, das heißt, Sie sind verpflichtet, behauptete Mängel im Streitfall darzulegen und nachzuweisen.

Beanstandungen im Gemeinschaftseigentums (Warmwasserversorgung, Dach, Fassade etc.) sind an die Hausverwaltung zu melden. Welche Teile des Gebäudes hierzu gehören, entnehmen Sie gerne folgendem Link:

[ABC des Gemeinschaftseigentums und Sondereigentums \(delseit.de\)](https://www.delseit.de)